BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES

Nr. 113/2009

vom 22. Oktober 2009

zur Änderung von Anhang XXI (Statistik) des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend „Abkommen" genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Anhang XXI des Abkommens wurde durch den Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 103/2009 vom 25. September 2009 ([1]) geändert.

(2) Die Verordnung (EG) Nr. 540/2009 der Kommission vom 22. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1450/2004 über die Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Innovation ([2]) ist in das Abkommen aufzunehmen —

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anhang XXI des Abkommens wird unter Nummer 31 (Verordnung (EG) Nr. 1450/2004 der Kommission) folgender Gedankenstrich angefügt:

„— **32009 R 0540:** Verordnung (EG) Nr. 540/2009 der Kommission vom 22. Juni 2009 (ABl. L 160 vom 23.6.2009, S. 8)".

Artikel 2

Der Wortlaut der Verordnung (EG) Nr. 540/2009 in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblatts der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 23. Oktober 2009 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuss alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens vorliegen (*).

Artikel 4

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblatts der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 22. Oktober 2009.

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss
Die Vorsitzende
Oda Helen SLETNES

([1]) ABl. L 304 vom 19.11.2009, S. 21.
([2]) ABl. L 160 vom 23.6.2009, S. 8.
(*) Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.